



# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung  
des Ortsbeirates Breidenstein der Stadt Biedenkopf

---

**Tag:** Mittwoch, 16.02.2022  
**Dauer:** 19:00 Uhr bis 20:31 Uhr  
**Ort:** großer Saal des Bürgerhauses  
**Nr.:** 7/13. WP

**Anwesend:**

Ortsvorsteher Manfred Schmidt  
Dietrich Schwarz  
Florian Müller  
Christian Streng

**Schriftführer:**

Florian Müller

**Vom Magistrat ist anwesend:**

Stadtrat Ewald Achenbach

**Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:**

Stadtverordneter Meikel Busch  
Stadtverordneter Markus Plitt  
Stadtverordneter Dominik Weimann

**Weiter sind anwesend:**

Presse: Sascha Valentin  
Bürgerinnen und Bürger: einige anwesend

**Es fehlt:**

Silke Müller

\*\*\*\*\*

**TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2021
2. Sauberkeit in der Stadt/Gefahrenabwehrverordnung: Leinenpflicht für Hunde
3. Neugestaltung Vorplatz Bürgerhaus
4. Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung im Bürgerhaus
5. Verschiedenes

## Sitzungsverlauf

Ortsvorsteher Schmidt begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Zu TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2021**

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 13.12.2021 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **Zu TOP 2: Sauberkeit in der Stadt/Gefahrenabwehrverordnung: Leinenpflicht für Hunde**

In dem ersten Entwurf ist in einem Paragraphen vorgesehen, eine Leinenpflicht für Hunde vorzusehen. Da es aber zwingend vorgeschrieben ist, dass die Orte, an denen Leinenzwang bestehen soll, hinreichend definiert werden müssen (z.B. „Marktplatz im Bereich zwischen den auf mündenden Straßen inkl. Ziegenberg“, „Stadtpark“, usw.), sollen hierzu alle Ortsbeiräte der Stadt Biedenkopf beteiligt werden.

Die AG bittet daher alle Ortsbeiräte, sich mit dieser Thematik in ihrer nächsten Sitzung zu befassen und einen Beschluss herbeizuführen, welche Bereiche in ihrem Stadtteil für einen Leinenzwang in der Gefahrenabwehrverordnung vorgesehen werden sollen. Ebenso ist ein Beschluss herbeizuführen, wenn dies für den jeweiligen Stadtteil nicht als erforderlich angesehen wird („Fehlanzeige“).

- Gibt es einen bestimmten Grund für dieses Handeln, was ist die Intention?
- Aus Hundehaufen entfernen.
- Eher noch zusätzliche Hundetoiletten anbringen.
- Hundehaufen sind kein Thema der AG, es geht nur um die Sicherheit.

Von den Anwesenden kommt der Hinweis, dass vermehrt Hundehaufen nicht beseitigt werden. Bsp. Ruttert, da dies eine beliebte Ausführestrecke ist.

1. Vorschlag:
  - Bisherige Vorschriften für Leinenzwang können so bestehen bleiben und es bedarf keiner Änderung.
2. Vorschlag:
  - Innerorts, Perfstausee, Perfwiesen

Zusatzvorschlag:

- Zusätzliche Hundetoiletten in Breidenstein anbringen
- 1. Priorität: Richtung Elsbach, kommend aus dem Industriegebiet
- 2. Priorität: Weitere Bsp. Eingang Ruttert/Freizeithalle

## Beschluss:

### 1. Vorschlag:

- Bisherige Vorschriften für Leinenzwang können so bestehen bleiben und es bedarf keiner Änderung.

## Abstimmungsergebnis:

3 Stimmen

## Beschluss:

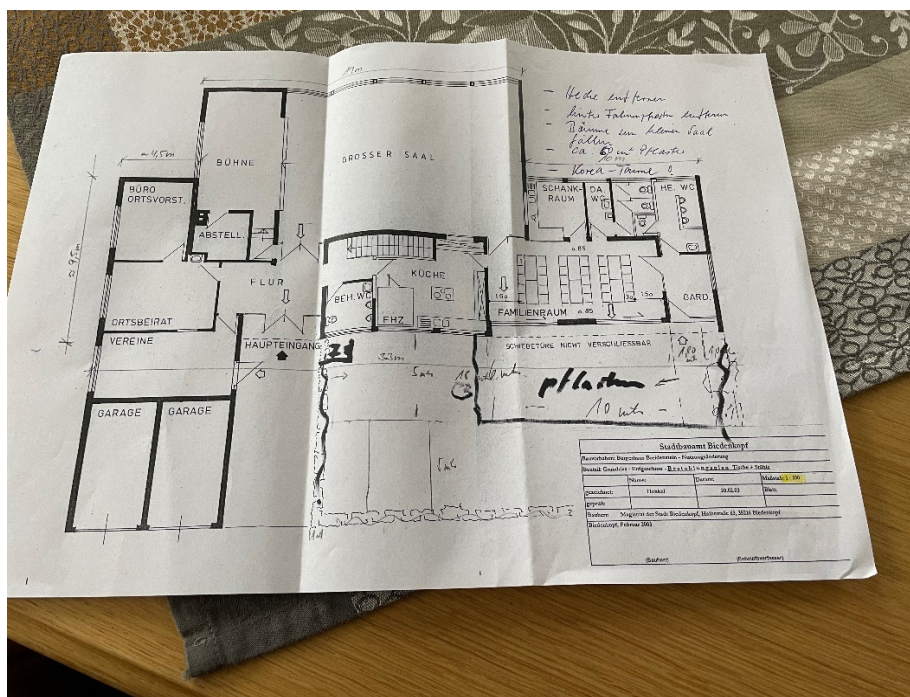
### 2. Vorschlag:

- Leinenpflicht komplett auf Innerorts zu erweitern zusätzlich zu dem bestehenden, Perfstausee, Perfwiesen

## Abstimmungsergebnis:

1 Stimme

## Zu TOP 3: Neugestaltung Vorplatz Bürgerhaus



- Hecke und Bäume (zum kleinen Saal) entfernen
- 1 Fahnenpfosten entfernen
- Installation eines Fahrradständers (vorhanden)
- Pflanzen einer Korea-Tanne (als Weihnachtsbaum)
- Pflastern vor dem kleinen Saal
- Bänke/Tisch aufstellen

#### Beschluss:

- Die Umgestaltung des Vorplatzes inkl. Entfernen der Bäume und Hecke wie am 26.01.2022 besprochen. Der Baum mitten auf dem Platz bleibt bestehen und wird nur zurückgeschnitten, da die Äste bereits auf das Dach des BGH ragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **Zu TOP 4: Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung im Bürgerhaus**

#### 4.1 Nutzungsänderung

Für die alte Hausmeisterwohnung soll eine Nutzungsänderung eingetragen werden, um diese für andere Zwecke zu verwenden.

1. Die Feuchtigkeitsschäden müssen dringend beseitigt werden.
2. Es muss regelmäßig und vor allem ausreichend gelüftet werden!
3. Wir benötigen von der Stadt ein Signal- inkl. Nutzungsänderung, um diesen Bereich für die angedachten Zwecke zu nutzen.

#### 4.2 Begegnungsstätte

- Treffpunkt für Vereine (Jugend, Kaffee, Bastel- und Spielnachmittage, etc.)
- Raum zur Vorbereitung zum Brot backen, inkl. einer Teigknetmaschine (Fördergelder)
- Küchenzeile mit Spüle, Herd, Kühlschrank und Spülmaschine ist bereits vorhanden (hat die Fa. Aura, Oberdieten abgegeben)

#### 4.3 Hausmeisterwohnung als Begegnungsstätte

- Unterstützung bzw. Eigenleistung durch Ehrenamtliche (Dorfverein).
- Mit Ausnahme der Feuchtigkeitsschäden, können andere Arbeiten wie Streichen, Verputzen und Fliesen legen etc. von nicht Profis durchgeführt werden.

Eine Inbetriebnahme ist erst nach Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden möglich, die muss von Fachleuten durchgeführt werden. Für 2022 ist es im Haushalt nicht enthalten.

Aus Sicht des OB sollten hier kurzfristig Maßnahmen erfolgen, bevor der Schaden noch größer wird.

#### Beschluss:

- Mehr Lüften, u. a. durch Hausmeisterin, wenn sie im Haus ist. Hierfür benötigt sie einen Schlüssel.

#### Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

### **Zu TOP 5: Verschiedenes**

1. Sofortprogramm vom Landkreis  
Antrag ist gestellt worden  
1.800,- € sind uns mündlich zugesagt worden.  
Die soll für eine Weihnachtsbeleuchtung verwendet werden.  
Punkt wurde bereits im OB vor einigen Jahren diskutiert
  - o Kosten ermitteln und konkretisieren und dann Menge und Standorte festzulegen.

2. Wand im großen Saal wird durch Bauhof gestrichen (Genauere Farbe steht noch nicht fest, grau/gelb)  
Zusage liegt vor.  
Zusätzlich soll das Breidensteiner Wappen angebracht werden.
3. Über die Verteilung des Mobilars des BGH gibt es noch keine Entscheidung!
4. Montage von neuen Motiven/Bilder für unsere Begrüßungsschilder
5. Regionalplanung Gewerbegebiet
  - Regionalplanung liegt vor und muss bis spätestens 25.03.2022 an die durchführende Behörde beantwortet werden.
  - Der Magistrat wird am 14.03 und Ortsbeiräte werden am 15.03.2022 offiziell darüber informiert.
  - In der Regionalplanung müsste -oder auch nicht- etwas zu der gewünschten Erweiterung unseres Baugebietes und wahrscheinlich auch zu unserem Gewerbegebiet enthalten sein.
6. Impftermine in unserem BGH
  - Das mobile Impfteam des Landkreises bietet am Sonntag den 27.02. und 27.03.2022 jeweils einen Impftermin an.
  - Von 11:00-17:00 Uhr (Moderna und Biontech)
  - An beiden Terminen werden sowohl 1. Impfung als auch Folgeimpfungen angeboten
  - Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
7. Mobiles Dorfcafe
8. Glascontainer  
Brückenstraße



Noch einmal der Hinweis, dass kein Glasmüll vor oder auf den Container abgestellt werden sollte. Unnötige Gefährdung durch Scherben. Weiter sind die Verschlusskappen zu entfernen.

Sollte kein Platz mehr sein, dann bitte einen der anderen Standorte anfahren oder den Müll nochmal mitnehmen.

Die Leerung erfolgt nicht nach einem festen Rhythmus, sondern nach Bedarf und auf Anfordern.

□

9. Landratswahl

- Die Landratswahl findet am 15.05 mit eventueller Stichwahl am 29.05.2022 statt. Hierfür werden Wahlhelfer benötigt

10. Open-Air Kino am Perstausee

“Biedenkopfer OPEN AIR KINO 2022

Vorstellung Konzeptionelles Meeting vom 27.01.2022

Termin:

25.08.2022-04.09.2022

11. Situation Radfahrer altes Schloß

Die Situation ist unverändert. Es fahren weiterhin Radfahrer in hohem Tempo ohne Rücksicht auf die Fußgänger die Treppe runter. Das Aufkommen steigt wieder.

Die durch das Bauamt vorgestellten Maßnahmen sollen in einem Ortstermin nochmal besprochen werden.

Manfred Schmidt  
Ortsvorsteher

Florian Müller  
Schriftführer